**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 46-47

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92631

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tänger und Tängerinnen in der herrlichen Mergenluft! — Unter den berglichsten Abschiedsgrüßen rasselte ein Omnibus, Fiaker, Chaislein und Wägelein bald nach Oft, bald nach West aus dem Städtlein in die schöne Sonntags. Welt binaus und ich glaube, keiner konnte es leugnen, daß er alte Rameradschaftsbande sester angezogen, neue schöne geknüpft und ein unserem bernischen Wehrstand recht wohlthuendes, für ihn höchst genußvolles Fest geseiert babe.

# Bericht des eidgenössischen Militarbepartemente über das Jahr 1867.

# A. 1. Einleitung.

Nachdem die Berwicklungen wegen Neuenburg auf's Neue gezeigt, wie nothwendig die Schweiz eines farten und gut gerüfleten Seeres bedarf, wenn fie mit Ehren als freier und felbstffändiger Staat fortbestehen will, waren wir im Berichtsjahre doppelt bemühe, dem Militärwesen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei hauptsächlich die Lücken und Mängel in's Auge zu fassen, welche die Truppenaufkellung und Bewaffnung im Winter 1856/57 zu Tage gefördert, und auf

wurden mir denn auch auf anerkennenswerthe Beife von den kantonalen Behörden unterflüßt, Berordnungen und Reglemente zu weiterer Entwicklung der eidg. Militarorganisation wurden im

beren Abbulfe bingumirten. In diefem Beftreben

Berichtsiabre mebrere erlaffen. Bufolge des Schluffages des Art. 7 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 bleibt es den Kantonen unbenommen, fomobl in den Bundebausjug als in die Bundebreferve mehr Mannschaft einzureiben, als von ihnen gesetlich verlangt mird, und Art. 77 des gleichen Gefetes bestimmt, daß den Rantonen, welche über ihr Kontingent binaus in den Spezialmaffen organisirte Korps besitzen, jugelaffen merde, dieje übergabligen Rorps in den eidg. Militarfchulen und Lagern unterrichten gu laffen, Bugleich ruft ber Urt. 77 einem Reglement, welches die Bedingungen für diefe Bulaffung feft fegen foll. Diefes Reglement, welches bisher noch fehlte, murbe nun erlaffen; benn es mar um fo mehr ju munichen, daß in diefer Beziehung etwas Bestimmtes festgesest werde, da fich bereits gwiichen einzelnen Rantonen und ber eidg. Militarverwaltung Anftande darüber erhoben hatten wer die Roften des Unterrichts übergähliger Rorps gu tragen babe. Bufolge Diefes Reglements nun ift -von den Kantonen, welche über ihr Kontingent binaus Spezialmaffen benten wollen, dafür die Einwittigung des Bundesrathes einzuholen. Dem daberigen Begehren ift ein genügender Ausweis beigulegen, daß diejenigen Korps, welche der Kanton nach gefesticher Borfchrift jum Rontingent ju ftellen bat, nicht nur vollzählig vorhanden, fondern auch mit fo vielen Uebergabligen verfeben feien,

ftändig opganifirt in's Feld rücken und allfällige Lücken in denfetben ergänzt werden fönnen. Unter diefer Bedingung, und wenn genügend überzählige. Mannschaft vorhauden ift, um wenigstend eine tattische Sindeit in einer Spezialwasse zu bilden, ift die Bildung einer solchen Abtheilung zu gestatten, und es wird dieselbe unter Ertheilung einer Nummer in die eidg. Urmee eingereiht; und auf Kosten des Bundes, wie das gewöhnliche Kontingent, instruirt.

Ferner beschäftigte fich das Militardevartement icon feit einigen Sahren bamit, die verschiedenen über die Auswahl der Refruten und den Unterricht der Spezialmaffen bestehenden Berordnungen ju revidiren und in ein allgemeines Regtement über die eidg. Militarfculen jufammengufaffen. Es erichien zwedmäßig, diefe Arbeit nicht zu übereilen, sondern noch einige Erfahrungen gu Rathe ju gieben. Auch diefes Reglement haben wir unn: erlaffen. Daffelbe balt fich ftreng an die Bestimmungen des Bundesgeseges über die eidg. Militarorganisation, und gibt die nabern Borfchriften über die Auswahl der Refruten für die Spezialmaffen, über den Borunterricht der Refruten in ben Rantonen, über die Auswaht ber Offigiersafpiranten, und über Die Art und Ginrichtung ber verschiedenen Militariculen. Die Schlufbeftim. mungen fprechen insbesondere noch von den Rolgen ber Nichtbeobachjung der gegebenen Borfcbriften über Auswahl der Refruten, über den Borunterricht und über die Ausruftung, Bestimmungen, die wenigstens mit diefer Bragifion und Ausbehnung in den bisberigen Berordnungen nicht enthalten maren, aber durchaus nothwendig find, wenn Ordnung geschafft und erhalten werden foll. Es fiebt auch ju erwarten, daß im Sinblick auf dieselben gewiß die Rantone fich befreben werden, Leute, Bferde und Material in geboriger Beschaffenbeit in die Schulen ju fenden.

Endlich ift bier zu erwähnen, daß die von ber Bundesversammlung im Jahr 1856 befinitiv beschollenen neuen Exerzirreglemente nun im Laufe bes Jahres stereotypisch gedruckt und an die Kantone vertheilt worden find, so daß nun mit dem folgenden Jahre nach denselben instruirt und exerzirt werden wird.

# 2. Militärgefete ber Rantone.

Bestimmtes festgesest werde, da sich bereits zwischen einzelnen Kantonen und der eidg. Militärverwaltung Anstände darüber erhoben hatten wer die Kosen des Unterrichts überzähliger Korps zu tragen habe. Zusolge dieses Reglements nun ist von den Kantonen, welche über ihr Kontingent binaus Spezialwassen bestigung des Bundesrathes einzuholen. Dem daherigen Begebren ist ein genügender Ausweis beizulegen, daß diesenigen Korps, welche der Kanton nach gesestlicher Borschrift zum Kontingent zu sch mie so vielen Ueberzähligen versehen seien, sondern auch mit so vielen Ueberzähligen versehen seien, daß im Fall eines Ausgebotes diese Korps voll.

Befete auf das folgende Jahr verfprochen. Mit | Graubunden besteht immer noch Anftand wegen ber Dauer ber Infanteriewiederholungefurfe, bie es feiner eigenthümlich geographischen Berhältniffe megen weniger oft, als die eidg. Militarorganifation verlangt, abhalten will. Genf endlich bat auf die ibm über fein Befet gemachten Bemerfungen bin amar burch einen neuerlichen Gefegartifel erflart, bag alle Bestimmungen, welche mit ber eibg. Dilitarorganisation nicht im Ginflang fieben, aufgeboben fein follen. Allein es tonnte diefe allgemeine Erflärung nicht genügen, fondern es foll eben bas Befet bemgemäß umgearbeitet und bie ben eibg. Borfdriften nicht ensprechenden Bestimmungen aus. gemärzt oder abgeandert werden.

#### 3. Stand des Bundesheeres.

Ueber den Stand des eidg. Bundesheeres auf Ende des Jahres 1857 ift Folgendes zu bemerten:

### a. Gibgenöffifcher Stab.

Der Genefralftab jählte

- 39 Oberften bes Generalftabs, 2 des Genie. ftabs, 5 bes Artillerieftabs;
- 30 Oberftlieutenants des Generalftabs, 2 des Genieftabs, 11 des Artillerieftabs;
- 31 Majore des Generalftabs, 4 des Genicftabs, 11 des Artillerieftabs;
- 26 Sauptleute des Genraleftabe, 10 des Genieftabe, 12 des Artillerieftabe;
- 10 Oberlieutenants des Generalftabs, 6 des Genicftabs, 9 des Artillerieftabs;
- 9 erfte Unterlieutenants bes Genieftabe:
- 6 zweite Unterlieutenants Des Geniefabs.

Der Juftigftab gablte nebft dem Oberauditor 3 Beamte mit Oberftrang, 5 mit Oberftlieutenantsrang, 5 mit Majorbrang und 30 mit hauptmannsrang.

Das Ariegskommiffariat bestand, außer dem Oberkriegskommiffar, aus 3 Beamten erster Rlasse mit Oberklieutenantsrang, 11 zweiter Rlasse mit Majorsrang, 25 dritter Rlasse mit Hauptmannstrang, 18 vierter Rlasse mit Oberlieutenantsrang und 17 fünfter Klasse mit Unterlieutenantsrang.

Der Gefundheits ftab zählte nehft dem Oberfeldarzt einen Divisionsarzt mit Aberstlieutenantsrang, 7 Divisionsärzte mit Majorsrang, einen Stabsarzt und einen Stabsapothefer mit Hauptmannsrang, 23 Ambulancenärzte des Auszugs und
13 der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrang,
15 Ambulancenärzte des Auszugs und 4 der Reserve zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang,
15 Ambulancenärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang,
13 Ambulancenärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang,
13 Ambulancenapotheser und 7 Apothetergehilsen; ferner der Oberpferdarzt und 18 Stabspferdärzte.

Stabssefretare endlich maren 57 vorhanden. Wir haben schon im letten Bericht auf die unzureichende Zahl der Subalternoffiziere im Generalftabe aufmerksam gemacht, und es weist auch der herr General in seinem Berichte über den letten Feldzug auf die Nothwendigkeit einer Ber-

mehrung der Adjutanten bin. Ferner bringt der General auf einer Bermehrung der höbern Chargen im Genieftabe. Die Organifation und Inftruttion des eidg. Stades bildet gerade Gegenstand der Berathung einer Spezialfommiffion, wobei auch diefe Bunfte ibre Berücksichtigung finden werden.

# b. Truppen.

Für den Bundesauszug find nunmehr fammtliche Korps organisirt, mit Ausnahme der sechsten Dragonerkompagnie des Kantons Bern. Der Totalbestand des Auszugs beträgt nach den eingelangten Etats 76,276 Mann, somit 6707 mehr als die reglementarische Forderung.

Bei der Bundebreferve mangeln noch: Die Pontonniertompagnie von Bern, die erst durch den Uebertritt der Mannichaft der neu organisirten Auszügertompagnie gebildet werden fann; die Gebirgsbatterien von Graubunden und Wallis; die Raketenbatterie von Genf; die Positionskompagnie von Appenzell A. Rh.; vier Guidenkompagnien, die aber fämmtlich ebenfalls nur durch die ausgediente Auszügermannschaft ihren Bestand gewinnen können. Dagegen liefert Zürich eine, und Waadtzwei überzählige Scharsschüßenkompagnien. Der Bestand der Reserve beträgt 42,665 Mann, somit 7880 Uberzählige.

Un Kandwehr verzeigen die Stats von 21 Ständen zusammen 55,799 Mann, somit über 14,000 mehr als im letten Jahre. Die Organisation diefer Milizstaffe hat in Folge der Ereignisse wegen Neuenburg entschiedene Fortschritte gemacht.

## 4. Rriegsmaterial,

# a. Der Gibgenoffenfchaft.

Der Beschützvorrath der Gidgenoffenschaft umfaste Ende des Jahres 1857 116 Stude, wovon 14 aus der Periode des Militarreglements von 1817 (1817-1840), das zwar der Gidgenoffenschaft noch feine Beschüpanschaffung auferlegte, berrühren. Fernere 23 Stud find aus der Beriode des modifizirten Reglements von 1817 (1841-1849), nach welchem die Eidgenoffenschaft bereits 88 Befcuge befigen follte, und 79 Grude aus der Beriode des neuen Bundes - Militargefetes, welches das Betreffniß an Feld., Gebirgs. und Bofitions. geschüßen für die Eidgenoffenschaft auf 168 Ctude fenfente. Es fehlen somit noch 52 Stude. Rech. net man hievon 18 Stude ab, welche im Jahr 1858 angeschafft werden, fo bleiben nur noch 34 übrig, fo daß der Bedarf in nicht gar langer Zeit gededt fein wird.

Die großen Borzüge der gußstählernen Geschüße des herrn Krupp in Effen baben das Militärdepartement veranlaßt, die Zahl derselben zu verschehren, und namentlich die gleichzeitig für den Gebrauch in den Schulen zu verwendenden Zwölfpfünderfanonen und langen Bierundzwanzigpfünterhaubißen aus diesem Material herstellen zu lassen. In Folge der mit herrn Krupp geführten Unterhandlungen sommen diese Geschüße in robem Zustande in die Schweiz, und werden dann in einer schweizerischen Geschüßgießerei ausgearbeitet.

Bur Armirung von Dampfbooten und Schiffen überhaupt wurden dem Ranton Lugern einige Schiffstaffeten abgefauft und in brauchbaren Stand gestellt

Auch die Vorräthe von Kartatschgranaten und andern Geschoffen find bedeutend vermehrt worden, so daß der Bedarf, mit Ausnahme der Bomben und einiger Kartatschen, für alle eidg. Geschüpe vollständig vorbanden ift.

Das Brudenmaterial erhielt einen beträchtlichen Buwachs, worunter 18 neue Bagen, deren Berfadung nach den früher angestellten Proben felbft bei finfterer Nacht ohne irgend eine Schwierigfeit ausgeführt werden fann.

In Folge des baufälligen Buftandes mußten die Magazine zu Königsfelden geräumt werden. Das Ariegsbrückenmaterial befindet fich nun in zwei der Gemeinde Brugg geborenden, gunftig gelegenen Gebäuden.

Bum Gebrauche des Generalstabs begann das Militärdepartement die Anschaffung von Fernröhren, denen allmälig auch die übrigen Utenstlien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nachfolgen werden. Die Sammlung der Rarten und Pläne erhielt einen nambaften Zuwachs.

Die Spital. und Ambulancengeräthschaften find in befriedigendem Zustande. Sämmtliche 20 Umbulancen-Fourgons enthalten die vorgeschriebene Ausrüstung und werden in den dazu angewiesenem Magazinen und Depots aufbewahrt. Auf Ende des Jahres betrug der Inventarwerth an Spital. und Umbulancenessetten, wovon seit 1. Januar 1850 jährlich die vorgeschriebenen 10% abgeschrieben wurden:

Im	Magazin	Bern	Fr.	58,931.	64	
,,,	,,	Thun	,,	22,178.	73	
	"	Lujern	"	53,692.	38	
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Lenzburg	. " #	18,937.	26	
3m Gangen: Fr. 153,740.						01
	<b>b</b> .	Der Ran	ton	e		

Im Rücktande mit einzelnen Bewaffnungs- und Ausrüftungsgegenständen befindet sich für den Auszug beinahe einzig noch Schwyz. Bei der Reserve sind es die Kantone: Schwyz, Freiburg, Baiel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Testin und Wallis, wo sich noch mehr oder weniger bedeutende Lücken vorsinden.

Für die Landwehr ift die Bersonalaubrustung der Mannschaftsbestande entsprechend vorhanden, und es befinden sich in den Zeughäusern noch ansehnliche Waffenvorräthe, wenn auch nicht überall von bester Qualität.

Das Feldgeräthe ift bis an einzelne, den Kantonen Uri, Schwyz, Aargan und Ballis noch mangelnde Gegenftände für den Auszug vollftändig vorhanden. Für die Referve der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Ballis bleiben noch fammtliche Geräthe anzuschaffen. Für die Landwehr find in 10 Kantonen Borrathe von Feldfochgeräth angelegt.

Un Bferdeausrüftung erscheinen auf den Etats noch folgende Luden:

	2(m 1. Jan.
Reitzeuge für Kavalleric	Ausz. Res. Total. mangelten und
berittene Artilleriften	38 67 105 110
Trainpferdgeschirre .	56 229 285 417
Baffattel	21 88 109 109

Die Geschüße sind sowohl für den Auszug als die Reserve alle vorhanden, und es werden auch bis zu Ende des Jahres 1858 die meisten kurzen Saubisen durch lange ersest sein. Raketengestelle mangeln noch 16, also ein Dritttheil, der jedoch nur auf zwei Kantone fällt, und von diesen ohne Zweisel sehr bald angeschafft sein wird. An Bostionsgeschüßen hat der Kanton Zug noch einen, der Kanton Schaffhausen noch zwei Sechspfünder anzuschaffen. Im vorigen Jahre mangelten noch neun Kanonen.

Ueber den Rontingentsbedarf binaus finden fich aber auf den Erats aufgezeichnet an

Beld- und Gebirgegeschüten:	Ranonen	177
ada agariki ya kilimpirkiwa	Saubigen	30
Bofitionegeschüpen:	Ranonen	24
Attractive in the process of a second of	<b>Haubigen</b>	6
in the state of the state of the state of	Mörser	16
dad out and a minimum	Total:	253

wobei noch zu bemerken ift, daß bei weitem nicht alle überzähligen Geschüpe von den Kantonen angegeben werden.

Un Kriegsfuhrwerten mangeln noch:

d Marian terror king in	Angs.	Ref.	Bur bie Positionsgeschübe.	Total.
Artillertefaiffons	9867 9867 <del>73</del>	4 7 1	47	47
Rafetenwagen	19	20		39
Borrathslaffeten	2	2		4
Rafetenvorrathsma	gen 4	4		8
Sappeurwagen	_	1	<del>-</del>	1
Schanzzeugwagen	4	5		9
Salbkaiffons für K	a-	. 71		
pallerie	_	. 1	<del></del>	1
Salbkaiffons f. Scha	rf-			1 4
fchüpen	5	22		27
Halbkaissons f. Inf	an-			
terie	16	42	<del></del>	58

Sier ift ju bemerten, daß namentlich der Ranton Freiburg im Berichtsjabre an der Ausfüllung feiner Lücken mit Erfolg gearbeitet hat.

Mit der Anfertigung neuer Raiffons für die Infanterie darf wohl noch etwas gezaudert werden, bis die Frage über die Form des Infanteriegewehrs gelöst ist; denn es hat dieses auf die Munition und somit auch auf die innere Sintheilung und Ausrüflung der Raiffons großen Sinfluß.

An Geschüßmunition für die Batterien bleibt mit geringen Ausnahmen nur noch der Borrath an Kartätschgranaten zu ergänzen. Ausnahme macht einzig der Kanton Wallis, der troß der drohenden Gefahr im Winter 1856/57 doch noch feine Granate und feine Kartätsche für seine Gebirgsbatterien besitzt. Für das Positionsgeschüß ift die Munition ebenfalls bedeutend vermehrt worden.

(Fortfegung folgt.)